

LF3-A-91/627-2013

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.09.2013

zu Ltg.-**165/L-17-2013**

R- u. V-Ausschuss

NÖ landwirtschaftliches Förderungs- und Siedlungsgesetz

1972

Änderung

SYNOPSIS

LF3-A-91/627-2013

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens
betreffend die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und
Siedlungsgesetzes 1972, LGBL 6645

Der Entwurf der Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes 1972 wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet.

1. das Bundeskanzleramt –Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
3. den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
4. die Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
5. die Abteilung Finanzen
6. die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung
7. die Abteilung Forstwirtschaft
8. die Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle
9. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute zu Hd. Herrn Bezirkshauptmann WHR Mag. Kronister, Am Bischofsteich 1, 3100 St. Pölten
10. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
12. die Wirtschaftskammer für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
13. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
14. die NÖ Agrarbezirksbehörde
15. die Abteilung Agrarrecht
16. den Bürgermeister der Stadt Krems, 3500 Krems
17. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
18. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs

19. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
20. den Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs,
Schauflegasse 6/V, 1010 Wien
21. die Notariatskammer für Wien, NÖ, Bgld, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien
22. die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas Hoferstraße 6, 3100 St.
Pölten
23. die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
24. den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ, Wiener Straße 54, 3109 St.
Pölten

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Allgemeiner Teil, besonderer Teil und Erläuterungen

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

„Der Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs und teilt dazu mit, dass gegen den Entwurf keine Bedenken, auch hinsichtlich des Konsultationsmechanismus, bestehen.“

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ

„Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.“

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

„Zum Entwurf einer Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes teilen wir im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit, dass keine Einwände bestehen.“

Abteilung Landesamtsdirektion Beratungs- und Informationsstelle

„Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.“

Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs

„Als zuständiger Berichterstatter der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute NÖ darf ich zum Bezugserlass vom 5. Juli 2013 mitteilen, dass gegen die beabsichtigte Novelle des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes 1972 kein Einwand erhoben wird.“

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

„Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes keinen Einwand.“

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.“

Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland

„Die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme hinsichtlich der Gesetzesänderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes 1972, 6. Novelle.

Seitens der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland unterbleibt eine Stellungnahme (Leermeldung).“